

Vorlage Nr.: 2024/076

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Personalausschuss	Herr Hanning	16.05.2024

Aktualisierung der Personalveränderungsliste im Personalausschuss

Beschlussvorschlag: Der Personalausschuss beschließt, den Personalausschussbeschluss vom 26.01.1981 aufzuheben und nicht mehr quartalsweise dem Personalausschuss namentlich über Zugänge, Abgänge, Umsetzungen und externe Neueinstellungen zu berichten. Dem Personalausschuss wird jährlich zu Zu- und Abgängen berichtet und anlassbezogen zu steuerungsrelevanten Themen.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung vom 29.02.2024 hat der Personalausschuss um Prüfung gebeten, ob in Zukunft auf die Bekanntgabe der Personalveränderungen in namentlicher Form verzichtet werden kann.

Aufgrund des Personalausschussbeschlusses vom 26.01.1981 wurden bisher Zugänge, Abgänge und Umsetzungen quartalsweise dem Personalausschuss mit Stellenplannummer, Besoldungs-/Vergütungsgruppe, Name und Datum mitgeteilt. Bei Zu- und Abgängen wurde auch der Grund angegeben z.B. Beginn bzw. Ende Elternzeit, Versetzung in den Ruhestand, Dienstherrnwechsel usw..

Ab 2015 wurde zusätzlich gemäß Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und CDU vom 12.12.2014 in Zusammenhang mit den Einsparungen durch das Fluktuationskonzept vierteljährlich über externe Neueinstellungen berichtet.

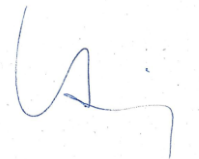
Gemäß Art. 5 c) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss die Verarbeitung der Daten dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden (Datenminimierung).



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Hanning
Fachbereichsleitung

Insbesondere Angaben von Gesundheitsdaten (wie z.B. unter Bemerkung „Erwerbsminderungsrente“ oder „Pflegezeit“) unterliegen gemäß Art. 9 der DSGVO einem besonders hohen Schutzstatus.

Der aktuell vorherrschende Arbeitskräftemangel und die Konkurrenz der öffentlichen Arbeitgeber um Arbeitskräfte stehen in deutlichem Kontrast zu dem ursprünglich verfolgten Zweck der Auflistung der externen Neueinstellungen aus dem Jahr 2014.

Aus den oben genannten Gründen ist eine Aktualisierung der Personalveränderungslisten erforderlich. Die Spalten „Name“ und „Bemerkung“ entfallen aus Datenschutzgründen. Die Auflistung von kurzfristigen Elternzeiten von z.B. zweimonatiger Dauer hat keine Steuerungsrelevanz für den Personalausschuss.

Zukünftig soll dem Personalausschuss jährlich ein Bericht zu den Zu- und Abgängen vorgelegt werden, dieser soll u.a. die Anzahl der Bewerbungsverfahren inklusive der daraus resultierenden externen Neueinstellungen beinhalten sowie den Anteil erfolgloser oder wiederholter Verfahren ausweisen. Der Bericht gibt somit Auskunft über die Herausforderungen und Auswirkungen des Arbeitskräftemangels. Ferner wird anlassbezogen zu steuerungsrelevanten Themen berichtet.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		